

Der Pressesprecher

Medieninformation

Nr. 4/2014

Thüringer Rechnungshof

Dirk Mammen

Durchwahl:

Telefon 03672 446-920

Telefax 03672 446-998

dirk.mammen@
trh.thueringen.de

Rudolstadt
20. Februar 2014

Im Visier der Finanzkontrolleure: Die Jagdabgabe

Lange galt sie als eine Selbstverständlichkeit und wurde schonend behandelt: Die Jagdabgabe. Jetzt ist sie allerdings ins Visier der Finanzkontrolleure aus Rudolstadt geraten.

Denn die Jagdabgabe hat nicht nur ihren ursprünglichen Zweck erfüllt. Sie sollte auch nicht weiter durch staatliche Stellen von den Jägerinnen und Jägern erhoben, verwaltet und zugunsten des Jagdwesens wieder ausgereicht werden. Die Abgabe – und damit das aufwändige Verfahren - können aus Sicht des Thüringer Rechnungshofs abgeschafft werden. Mit der Empfehlung, die Abschaffung der Abgabe seitens des Gesetzgebers zu vollziehen, hat sich der Rechnungshof nun beratend an den Thüringer Landtag gewandt.

Doch der Reihe nach ...

Die Jagdabgabe wird von denjenigen erhoben, die einen Jagdschein lösen. Sie stellt eine Sonderabgabe dar. Gemäß einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist der Gesetzgeber gehalten, Sonderabgaben regelmäßig dahingehend zu überprüfen, ob sie weiter aufrecht zu erhalten, zu ändern oder aufzuheben sind.

Das 1991 mit der Einführung der Jagdabgabe verbundene Ziel, dem Naturschutz im Jagdwesen zum Durchbruch zu verhelfen, ist nach Ansicht des Thüringer Rechnungshofs erreicht. Denn Naturschutz entspricht mittlerweile dem Selbstverständnis der Jägerinnen und Jäger in Thüringen. Insofern gibt es keinen Grund mehr, an dieser lieb gewordenen Selbstverständlichkeit festzuhalten.

Schließlich sollte es nicht länger Aufgabe der Landkreise, kreisfreien Städte und der Landesverwaltung sein, die Abgabe zunächst von den Jägerinnen und Jägern zu erheben, zu vereinnahmen und zu verwalten, um diese dann wiederum für die Förderung des Jagdwesens zu verausgaben. Dies ist angesichts der jährlich etwa 300.000 bis 400.000 vereinnahmten Euro unver-

**Thüringer
Rechnungshof**
Burgstraße 1
07407 Rudolstadt

www.rechnungshof.thueringen.de

Medieninformation

Nr. 4/2014

Thüringer Rechnungshof

hältnismäßig – zumal auch die ordnungsgemäße Verwendung der Ausgaben durch die Verwaltung überprüft werden muss. Die Kommunen und das Land sollten von dem Aufwand entlastet werden.

Der Rechnungshof möchte daher die Schonzeit für die Abgabe für beendet erklären – sie hat ihren Zweck erreicht und ist überholt.